

BESTIMMUNGEN

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt gewährleisten zu können, bittet Sie Familie Ravaladini, Besitzer / Leiter des "CAMPING MOTELS", folgende Verhaltensregeln zu beachten, um die lange Tradition der Gastfreundschaft und der guten Moral, die dieses Turistenzentrum kennzeichnet, fortzusetzen.

1) Die vorliegenden Bestimmungen werden zusammen mit der Preisliste bei der Ankunft ausgegeben und sind sowohl am Eingang als auch innerhalb des Campingplatzes ausgehängt.

Das Betreten des Campingplatzes bedeutet ihre automatische Akzeptierung von Seiten der Gäste.

2) Das Betreten des Campingplatzes setzt die Zustimmung der Direktion voraus.

3) Die aufgenommenen Campinggäste müssen bei ihrer Ankunft ihre Ausweispapiere zur gesetzlichen Eintragung des P.S. abgeben. Minderjährige sind in Begleitung der Eltern oder erwachsenen Verwandten mit gültigem Ausweis zugelassen.

4) Der Stellplatz wird von der Direktion zugewiesen, an deren Anweisungen sich die Campinggäste halten müssen. Insbesondere müssen die Autos dort geparkt werden, wo im Moment ein Platz frei ist, das bedeutet, dass sie auch vom Stellplatz entfernt abgestellt werden und der Parkplatz eventuell gewechselt werden muss. Auf keinen Fall dürfen sie die normale Zufahrt behindern.

Die zusätzliche Aufstellung von Caravan, Zelten oder Reisemobilen auf dem Stellplatz muss mit der Direktion vereinbart und von dieser genehmigt werden, ebenso wie der Gebrauch von Planen zur Bedeckung der Reisemobile.

5) Die Zulassung von Hunden und/oder anderen Haustieren muss im Voraus mit der Direktion abgesprochen werden. Zugelassene Hunde müssen an der Leine geführt und mit Maulkorb versehen werden und müssen ihre Geschäfte ausserhalb des Campingplatzes verrichten.

Die Besitzer sind für eventuelle von ihren Tieren verursachte Schäden verantwortlich. Tiere sind in Gesellschaftsräumen und öffentlichen Lokalen nicht zugelassen (Gemeindeverordnung).

Hundebesitzer müssen die Impfscheinigung für den Hund haben, sowie Öco - Schaufel.

6) Ankünfte und Abfahrten sind den in der Direktion ausgehängten Öffnungszeiten angepasst: Kasse und Bürozeiten von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 21:00 Uhr.

7) Die Tagesgebühren gelten ab Ankunft bis 16:00 Uhr des folgenden Tages, bei Überschreiten dieser Uhrzeit wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt.

8) Reservierung und Bezug des Stellplatzes: Die Buchung wird nur nach Überweisung der zinslosen Anzahlung und Übergabe des in allen Punkten vollständig ausgefüllten Reservierungsscheines oder -briefes gültig. Wenn der Stellplatz vorher besetzt war, wird er am vereinbarten Ankunftsdatum nach 12:30 Uhr zur Verfügung stehen und muss bis spätestens 19:00 Uhr besetzt werden.

Wenn die Direktion nach Ablauf eines Tages keine Nachricht mit formeller Bestätigung erhalten hat, dass der Stellplatz bis 12:00 Uhr des folgenden Tages besetzt wird, wird die Reservierung gelöscht und die zinslose Anzahlung einbehalten. Der reservierte Stellplatz muss bis spätestens 12:00 Uhr verlassen werden, anderenfalls wird ein weiterer Tag in Rechnung gestellt.

9) Die abfahrenden Campinggäste müssen den Stellplatz bis spätestens 12:00 Uhr verlassen und die Rechnung am Tag vorher während der Öffnungszeiten der Kasse begleichen.

10) Jedem Gast wird bei der Ankunft folgendes überreicht: Kupon, Aufkleber, Personen- und Autopass, die an der Windschutzscheibe angebracht werden und dem Personal nach Anfrage vorgezeigt werden müssen. Bei der Abfahrt müssen sie zurückgegeben werden.

11) Die Gäste werden gebeten, die Richtigkeit der Angaben zu kontrollieren, die Direktion jegliche Abweichung mitzuteilen und alle Änderungen im Voraus bekannt zu geben, wie: Stellplatzwechsel, Ankunft und Abfahrt der Personen, Dauer des Aufenthalts.

12) Im Falle von Einführung nicht registrierter oder unerlaubter Personen sind die Campinggäste verpflichtet, für jede Person eine Strafe zu zahlen, die den aushängenden Tarifen entspricht, und zwar von dem Tag der Einführung oder des Bezugs des Stellplatzes an für mindestens acht Tage.

Die Direktion behält sich das Recht vor, den Aufenthaltsvertrag nach freiem Ermessen sofort zu lösen und die Gäste mit ihrer Gruppe auszuweisen. Ausserdem hat die Direktion das Recht, gegen die Verantwortlichen im Sinne der Art. 614, 624, 633 und 637 des StGB strafrechtlich vorzugehen.

13) Kinder dürfen die verschiedenen Einrichtungen und hygienischen Anlagen nur in Begleitung ihrer Eltern benutzen. Die Kinder müssen von den Eltern beaufsichtigt werden. Die Eltern sind für eventuelle, von ihren Kindern verursachte Schäden direkt verantwortlich und die Direktion lehnt jegliche Verantwortung diesbezüglich ab.

14) Voraussetzung für den Anschluss an die elektrische Steckdose der Säulen auf dem Platz ist: die Anlage, die Leitung und der Stecker müssen den C.E.E. Bestimmungen entsprechen.

Der Anschluss von Zelten, deren Anlage nicht den C.E.E. Bestimmungen entspricht, ist verboten.

Die 220 Volt Versorgung ist auf 6 Ampere begrenzt.

Die Säulen sind mit Sicherheitsschaltern ausgestattet.

Im Falle von Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung bitten wir, die Direktion zu benachrichtigen.

15) Besucher sind nur mit Befugnis der Direktion zugelassen. Bei Zulassung müssen die Ausweispapiere abgegeben werden.

16) Die Gäste sind verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass ihre Besucher im Besitz einer von der Direktion ausgestellten Erlaubnis sind und sind für deren Benehmen innerhalb des Campingplatzes verantwortlich. Falls die Dauer des Aufenthalts länger als zwei Stunden beträgt (die ersten zwei Stunden sind gratis) muss ein Aufenthaltstarif laut Preisliste gezahlt werden und die Regeln des Campingplatzes müssen streng befolgt werden. Besucher dürfen den Campingplatz nur zu Fuss betreten.

Während der Ruhezeit und in Begleitung von Hunden ist der Zutritt nicht gestattet. Auf keinen Fall darf der Aufenthalt der Gäste 23:00 Uhr überschreiten.

17) Die Öffnungszeiten der Büros und der verschiedenen Dienste sind in den einzelnen dafür eingerichteten Räumen ausgehängt: Direktion und Kasse: von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 21:00 Uhr.

18) Geräte, die Geräusche entwickeln, müssen immer auf leise gestellt sein.

19) Während der auf dem Plakat angegebenen Ruhestunden von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 23:00 bis 07:00 Uhr sind alle Geräusche verboten, die die Ruhe der Campinggäste stören: Zelte auf- und abbauen, Radio und Fernsehen usw., Ansammlungen oder laute Zusammenkünfte, unbeaufsichtigte Kinder, fahrende Fahrzeuge usw., ausserdem ist die Einfahrtsschranke geschlossen, sodass verboten ist, mit Fahrzeugen ein- oder auszufahren.

20) Das Stören der Ruhe ist ausdrücklich verboten von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 23:00 bis 07:00 Uhr, während dieser letzten Ruhezeit werden Fahrzeuge nur eingelassen, wenn geschoben mit abgestelltem Motor und ausgeschalteten Scheinwerfern und nur, wenn Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangs frei sind.

21) Motorräder und Mopeds müssen immer geschoben werden.

22) Fahrzeuge dürfen die Fussgängergeschwindigkeit nicht überschreiten.

23) Es ist strengstens verboten, Pflanzen zu schädigen (Nägel einhauen), die Campingeinrichtungen zu beschädigen, Gräben um die Zelte auszuheben, kochende oder salzige Flüssigkeiten oder Abfälle auf den Boden zu schütten, offene Feuer anzustecken, Propangasflaschen über 10 kg zu benutzen! Erlaubt ist der Gebrauch von Grill und Holzkohle unter der Bedingung, dass der Rauch die Nachbarn nicht stört und die Pflanzen und den darunterliegenden Rasen nicht beschädigt.

24) Aufrufe durch Lautsprecher werden, laut Gemeindevorschriften nur in Notfällen durchgeführt: von 12:00 bis 12:30 Uhr und von 18:00 bis 18:30 Uhr.

25) Die Post muss von den Erwachsenen persönlich abgeholt werden, nicht abgeholte Post wird nach sieben Tagen zum Absender zurückgesandt.

26) Jede ansteckende Krankheit muss der Direktion oder dem Arzt des Campingplatzes sofort mitgeteilt werden.

27) Verlorene und innerhalb des Campingplatzes gefundene Gegenstände müssen der Direktion übergeben werden, wo sie von den Besitzern abgeholt werden können.

28) Die Direktion haftet nicht für Schäden, die durch Fallen von Bäumen oder Ästen verursacht werden, oder für andere Unfälle an Personen, Fahrzeugen, und in den Campingplatz eingeführten ausser der Deckung durch Haftpflicht, laut in der bei der Direktion einsichtbaren Versicherungspolice.

Die Direktion haftet nicht für Schäden, die nicht auf ihre direkte Verantwortung zurückzuführen sind, wie zum Beispiel: Naturkatastrophen, höhere Gewalt, Brand, Raub und andere Fälle, die nicht auf die direkte Nachlässigkeit und die des Personals des Campingplatzes zurückzuführen sind.

29) Der Service zur Aufbewahrung der Wertgegenstände befindet sich im Büro der Direktion.

30) Die Direktion übernimmt keinerlei Verantwortung für eventuelle: Diebstähle, Abhandenkommen oder Entfernung von nicht übergebenen Wertgegenständen. Jede Campinggast muss alle Wertsachen, Gegenstände und andere Besitztümer sicher aufbewahren. Obwohl der Wachdienst in Betrieb ist, raten wir, besonders nachts, keine Wertsachen, Gegenstände oder Geld innerhalb oder ausserhalb der Fahrzeuge oder auf den Tischen ausserhalb der Zelte oder Caravans zu lassen.

Die Direktion macht insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

A) Papier und Abfall muss in die dafür vorgesehenen Behälter getan werden.

B) Wäsche und Geschirr darf nur in den dafür reservierten Becken gewaschen werden.

C) Waschbecken und hygienische Einrichtungen müssen nach Gebrauch sorgfältig gesäubert werden.

D) Die für Behinderte vorgesehenen hygienischen Einrichtungen dürfen nur von diesen benutzt werden.

E) Es ist verboten, ausserhalb der entsprechenden Plätze oder Bahnen Fussball, Boccia, Volleyball etc. zu spielen.

F) Es ist verboten, die Trinkwasserhähne offen zu lassen, und es wird empfohlen, den elektrischen Strom nur für zugelassene Zwecke zu benutzen.

G) Nicht mit Feuerlöschern und Feuerlöschschläuchen spielen oder diese beschädigen.

H) Die angrenzenden Stellplätze dürfen nicht mit Hängematten, Leinen, Wäschetrocknern belegt werden.

31) Personen, die ohne Befugnis der Direktion im Inneren des Campingplatzes überrascht werden, werden wegen Hausfriedensbruch im Sinne des Art. 614 des Stgb angezeigt.

32) Wir bitten um ausdrückliche Genehmigung, unter Einhaltung absoluter Vertraulichkeit, persönliche Angaben und Adressen in unseren Informationsarchiven speichern zu dürfen, sowohl für die Durchführung der Gesetze, als auch für direktes Mailing, wie vom D.L. 675/1996 Art. 10, 11, 12 des Privacy Gesetzes vorgesehen. Die Direktion behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen mit zusätzlichen Regeln, Anschlägen etc. zu ergänzen, um das beste Funktionieren des Campingplatzes zu gewährleisten.

Wesentlicher Bestandteil der Bestimmungen sind die vorgesehenen Regeln betreffend Saisonerangebote und monatliche Promozionen oder Verlängerungen.

33) Zuwiderhandelnde werden vom Platz gewiesen.

Mit begründeten Reklamationen und immer gern akzeptierten Vorschlägen wenden Sie sich bitte an die Direktion. Wir bedanken uns für die geschätzte Kooperation und wünschen einen glücklichen Aufenthalt.

Das Übertreten dieser Bestimmungen gibt der Direktion das Recht zu einer sofortigen Ausweisung des Zuwiderhandelnden aus dem Campingplatz und behält sich im Falle von Fahrlässigkeit vor, diesen bei der Justizbehörde anzuzeigen. Das Personal des Campingplatzes und die Nachtwache sind befugt, dafür zu sorgen, dass die Regeln eingehalten werden und Zuwiderhandelnde bei der Direktion anzuzeigen.

Zuständiges Gericht, zu eigenem Gerichtsstand erwählt, ist das zuständige Gericht in Forlì.

Hiermit bestätige ich, die vorliegenden Klauseln, Punkte Nr. 01 bis Nr. 33 gelesen und anerkannt zu haben.

Cesenatico, den

Unterschrift